

INTERNATIONALER SUCHDIENST  
AROLSEN

---

Pseudo-medizinische Versuche

im

KL Sachsenhausen

Versuche mit Mitteln zur "Herzverlangsamung"

ITS

Internationaler Suchdienst

Bibliothek: 17IKRU52

17IKRU.52

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen

A.) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche mit Mitteln zur "Herzverlangsamung".

Auftraggebende Stelle:

Amtsgruppe D III (Konzentrationslager) des  
SS-WVHA (Dr. Lolling)

Durchgeführt durch:

Dr. Pistor, Häftlingsarzt im KL Sachsenhausen.

B.) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt:

nicht bekannt

Anzahl der Versuchspersonen:

nicht bekannt

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Strafverfahren gegen  
Dr. med. Heinz Baumkötter vor  
dem Landgericht Münster vom  
17.11.1961 - 19.2.1962.

Nach den Angaben des Angeschuldigten Baumkötter sind Versuche mit Mitteln zur Herzverlangsamung auf Weisung der Amtsgruppe D III des SS-WVHA an Häftlingen, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben sollen, durch den von ihm beauftragten Häftlingsarzt, Dr. Pistor, ausgeführt worden. Schädliche Folgen sollen jedoch nicht eingetreten sein, da die Versuche, nachdem der Pulsschlag der behandelten Häftlinge entsprechend der Versuchsanordnung auf 60 bzw. 50, bzw. 45 Schläge/Min. abgesunken war, angeblich abgebrochen wurden.

Folgen des Versuches:

Schädliche Folgen sollen nicht eingetreten sein

C.) Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:

a) Haft im Lager:

Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nur unvollständig vor.

b) Anwesenheit in der Versuchstation:

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

c) Untersuchungen der Häftlinge:

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

D.) Quellenverzeichnis:

Strafverfahren gegen SS-Hauptsturmführer Dr. med. Heinz Baumkötter, ehemals Lagerarzt im KL Sachsenhausen, vor dem Landgericht Münster vom 17.11.1961 - 19.2.1962.

MEDIZINISCHE KLINIK WÜRZBURG

Dr. Gerdhanssen

Dr. Peter Hellinghaus in Kf. Sachhausen.  
Gruppe D III (Konzentrationslager) des  
SS-WVA (Dr. Helling)

nicht bekannt  
nicht bekannt

Nach den Angaben des Angehörigsten Hans-  
Kötter wurde Versuche mit Milteln zur Ver-  
fälschung der Verabreichung der Antisera  
D III des SS-WVA an Häftlingen, die sich  
freiwillig zur Verfügung gestellt haben sei-  
en, durch den von ihm beauftragten Häftling-  
en Dr. Peter Hellinghaus, ausgetüchtelt worden. Schädli-  
che Folgen sollen jedoch nicht eingetreten  
sein, da die Versuche, nachdem der Pulschlag  
der behandelten Häftlinge entsprechend der  
Versuchsordnung auf 60 bzw. 50 bzw. 45  
Schläge/min. gesunken war, angeblich abge-  
brochen wurden.

Schädliche Folgen sollen nicht eingetreten sein.

Original-Konzentrate  
Gen nur verfügbar vor.  
Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.  
Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

Strahlverfahren gegen SS-Häftlinge  
von Dr. Heinz Buschhüter, ehemals Lager  
Kf. Sachhausen, vor dem Landgericht  
von 17.11.1961 - 19.2.1962.

Dr. des Versuchs:

A) Allgemeine Angaben

Art des Versuchs:  
Kontingenz des Häftlings  
Insgesamt sechs

Durchführung des Versuchs

Zeitpunkt:  
Anzahl der Versuchspersonen:

Fortlauf über die Durchführung

Größe der Versuchsgruppen gegen-  
über dem Häftling  
Der erste Häftling vor  
dem Landgericht Häftling von  
17.11.1961 - 19.2.1962.

Folgen des Versuchs

B) Beobachtungen aus den hier vorlie-  
genden Kf. Häftlings-Unterlagen

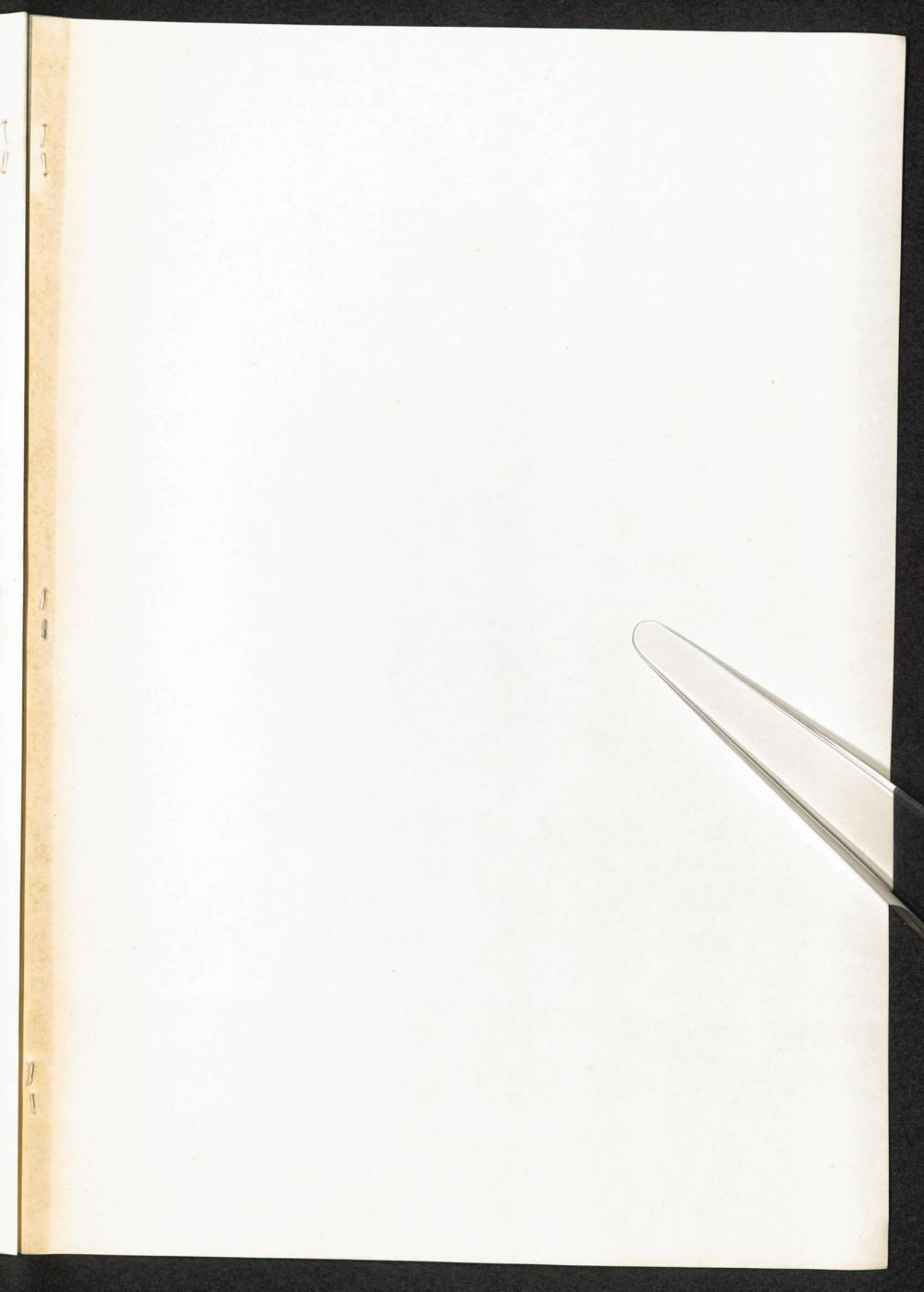
- a) Häftling in Lager
- b) Anwesenheit in der Versuchs-  
station
- c) Untersuchungen der Häftlinge

D) Quellenverzeichnis



5. Versuche mit Mitteln zur Herzverlangsamung: *Aulage*  
Nach den Angaben des Angeeschuldigten Baumkötter (Bd. IX  
Bl. 129, 131, 139, 140 ff, Bd. X Bl. 1, 3, Bd. XVI Bl. 76/77)  
sind solche Versuche auf Weisung der Antsgruppe D III  
des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes an Häftlingen,  
welche sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben sol-  
len, durch den von ihm beauftragten Häftlingsarzt  
Dr. Pistor ausgeführt worden. Schädliche Folgen sollen je-  
doch nicht eingetreten sein, da die Versuche, nachdem der  
Pulsschlag der behandelten Häftlinge entsprechend der  
Versuchsordnung auf 60, bzw. 50, bzw. 45 Schläge ab-  
gesunken war, angeblich abgebrochen wurden. Dr. Pistor  
ist tot (Bd. XXIV Bl. 88). Sonstige Zeugen konnten nicht  
ermittelt werden. Die Einlassung des Angeeschuldigten  
ist damit nicht zu widerlegen. Festzustellen ist deshalb  
auch in diesem Falle allenfalls ein bereits verjährtes  
Vergehen nach § 313 Abs. I StGB.





1  
IT  
IK  
5